



Vorlage Nr.: V2299/13  
Datum: 4. Juni 2013

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ortschaftsrat Langebrück		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	--	--------------------------------	--------------------------

**Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung**

### **Gegenstand:**

Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Einbringung der betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke sowie des sonstigen dem Betriebszweck dienenden Vermögens des Waldbades Langebrück sowie der dem Waldbad zugeordneten Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf die Dresdner Bäder GmbH zu.
2. Der Beschluss zur Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen verbindlichen Auskunft des Finanzamtes und der zum Zeitpunkt der Übertragung rechtskräftig gegründeten GmbH.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1929/12 Gründung der Dresdner Bäder GmbH

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Mit Beschluss V1929/12 vom 13. Dezember 2012 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden der Gründung der Dresdner Bäder GmbH durch die Technische Werke Dresden GmbH zugestimmt und die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, die betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke sowie das sonstige dem Betriebszweck „Bäder“ dienende Vermögen auf die Dresdner Bäder GmbH zu übertragen.

Ziel der Ausgründung der Bäder-Sparte aus dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb in die neu gegründete Dresdner Bäder GmbH ist eine qualitativ hohe und nachhaltige Bereitstellung der städtischen Bäder im Rahmen der kommunalen Sportförderung für die Einwohner/-innen der Landeshauptstadt Dresden und eine damit einhergehende langfristige Entlastung des städtischen Haushaltes von Risiken aus dem Betrieb der städtischen Bäder sowie die Realisierung von strukturellen Synergien insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung durch die Zusammenführung aller öffentlichen Badbetriebe im Stadtgebiet in einer Hand.

Eine weitere Zielsetzung ist die Nutzbarmachung von Synergie- und Skaleneffekten über die Einbindung bereits vorhandener betriebswirtschaftlich erfolgreich arbeitender Beteiligungsstrukturen der Technischen Werke Dresden GmbH über Betriebsführungsleistungen und Personenidentitäten.

Die Überleitung der Bäder-Sparte erfolgt mittels Einbringungsvertrag, welcher durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zu beschließen ist. Dieser Vertrag sieht die Übertragung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 vor. Neben den Grundstücken und Gebäuden, technischen Anlagen und Ausstattungen, die dem Betrieb der Hallen- und Freibäder zuzuordnen sind, werden auch die zugeordneten Verträge und immateriellen Vermögensgegenstände auf die Bäder GmbH übertragen.

Teil der Bäder-Sparte ist das Waldbad Langebrück. Die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Langebrück über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden (Eingemeindungsvertrag vom 19./22. Mai 1998) ist Bestandteil der Anlagen zum Einbringungsvertrag.

Damit wird die im § 12 Punkt 1.c. (Gemeindliche Einrichtungen und Unternehmen) getroffenen Festlegung „Das Waldbad wird im bisherigen Umfang erhalten, unterhalten und als öffentliches Bad zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt Dresden stellt es den Langebrücker Vereinen in jeder Badesaison an zwei Wochenenden kostenlos zur Verfügung.“ auf die Dresdner Bäder GmbH übertragen.

Gemäß § 9 (2) kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Einbringung des Waldbades Langebrück in die Dresdner Bäder GmbH nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat treffen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Vereinbarung über die Eingliederung  
Anlage 2 - Lageplan

Helma Orosz